



10 24 20 BA

27.04.2012

Bürgerinformation

**zur 31. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 02.05.2012, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße**

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 7 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personalangelegenheiten und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Professor Dr. Helmut Reichling, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	16 Sitze
CDU	-	11 Sitze
FDP	-	5 Sitze
FWG	-	3 Sitze
Grüne Liste	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

1 Resolution zu einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung für Ausländer

Der Antrag des Beirates für Migration und Integration vom 14.12.2011 eine Resolution eine Einführung einer Regelung zum Bleiberecht zu unterstützen und der SPD-Fraktion vom 9.4.2012 diesen Punkt in der heutigen Sitzung zu beraten, betrifft in Deutschland über 102.000 Menschen mit einer Duldung, davon leben über 63.000 seit mehr als sechs Jahren hier. In Rheinland-Pfalz profitierten in den vergangenen Jahren bereits mehrere tausend Ausländer von den Bleiberechtsregelungen. Zugleich besitzen nach wie vor 3.185 Menschen im Land lediglich eine Duldung, 1.630 Personen davon leben länger als 6 Jahre in Deutschland. Die Duldung bewahrt sie nur vorübergehend vor einer Abschiebung. Auch für in Zweibrücken betroffene Personen muss eine angemessene Lösung gefunden werden. Über die Zustimmung zu der vom Beirat für Migration und Integration vorgeschlagenen Resolution wird der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung beraten.

2 Unterstützung einer Resolution zum Thema "Kommunales Wahlrecht für alle"

Des Weiteren fordert der Beirat für Migration und Integration und die SPD-Fraktion (Antrag vom 9.4.2012) über die Zustimmung zu einer Resolution für ein kommunales Wahlrecht für alle zu entscheiden. In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig ca. 4,5 Mio. Ausländer und Ausländerinnen, die kein Recht auf politische Teilhabe bei Kommunalwahlen haben. In der Stadt Zweibrücken betrifft dies gegenwärtig 880 Ausländer und Ausländerinnen. Der Stadtrat wird sich heute mit der Resolution befassen.

3 Einrichtung eines übergangsweisen Hortes für das Schuljahr 2012/2013 bei der Grundschule Sechsmorgen

Mit einem Antrag vom 17.4.2012 beantragt die SPD-Fraktion die übergangsweise Einrichtung eines Hortes bei der Grundschule Sechsmorgen. Aktuelle Abfragen bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Sechsmorgen für das Schuljahr 2012/2013 haben ergeben, dass nicht nur ein erhöhter Betreuungsbedarf bis 14.00 Uhr, sondern auch ein gesteigerter Bedarf an Betreuungsplätzen bis 17.00 Uhr besteht. Zurzeit liegen 18 Bedarfsanmeldungen für Ganztagesplätze bis 17:00 Uhr vor. Sollte das Betreuungsangebot, wie beantragt, umgesetzt werden, ist auch im Schuljahr 2013/2014 mit einem zunehmenden Bedarf an Ganztagsbetreuung zu rechnen. Da ein erfolgreicher Antrag zur Einrichtung einer Ganztageschule für das Schuljahr 2012/2013 nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden kann, ist nach Auffassung der SPD-Stadtratsfraktion die vorübergehende Kooperation mit der Kindertagesstätte Weizenkorn sinnvoll, um den Eltern vor Ort ein ausreichendes und attraktives Betreuungsangebot zu machen. In der heutigen Sitzung wird der Rat eine Entscheidung zu dieser Thematik treffen.

4 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Der Haushaltsplan ist zwar für die Haushaltsführung verbindlich, gleichwohl kann es jedoch erforderlich sein, Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres vorzunehmen, um unerwarteten Mehrbelastungen oder neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen zu können. Hierfür enthält das Haushaltsrecht das Instrument der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

**5 Bauleitplanung;
Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP IV);
Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
- Stellungnahme der Gemeinde
- Beratung über das weitere Vorgehen**

Die Fortschreibung des LEP IV soll einen Beitrag leisten, das „klima- und energiepolitische Ziel der Landesregierung zu erreichen, bis zum Jahr 2030 einhundert Prozent des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien zu gewinnen, die Stromerzeugung aus der Windkraft bis zum Jahr 2020 zu verfünffachen, etwa zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen und den Beitrag der Fotovoltaik auf über zwei Terawattstunden zu steigern.

Bisher erfolgte für die Westpfalz eine räumliche Steuerung der Windenergienutzung im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) Westpfalz. Ausgewiesen werden Vorranggebiete für Windenergienutzung, Ausschlussgebiete sowie ausschussfreie Gebiete. In der gesamten Gemarkung Zweibrücken waren raumbedeutsame Windenergieanlagen bislang nicht zulässig. Da sich die Regionalplanung i.S. des §35 Abs.3 S.3 BauGB unmittelbar auf die Vorhabenzulassung auswirkt, war eine räumliche Steuerung der Windkraftnutzung seitens der Stadt Zweibrücken weder möglich noch erforderlich. Für die Gemarkung Zweibrücken sind gemäß dem Statistischen Windfeldmodell des MWKEL v.a. die Höhenlagen nördlich der Stadt (zwischen Oberauerbach, Mörsbach und Kirrberg), im Südwesten (zwischen Mittelbach, Wattweiler und Bubenhausen) sowie der Bereich Flugplatz/Wallerscheid als windhöfliche Gebiete anzusehen (Windgeschwindigkeit von 6,0-6,2 m/s). Von den genannten Ausschlussflächen kommen im Stadtgebiet Zweibrücken nur Naturschutzgebiete und FFH-/Vogelschutzgebiete vor. Ein betroffenes FFH-Gebiet auf windhöflicher Fläche ist z.B. der Hengsthochwald zwischen Mittelbach und Wattweiler. Heute nimmt der Rat Stellung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes.

6 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden

Der Stadtrat muss über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden. In der heutigen Sitzung entscheidet der Stadtrat über Geldspenden.

7 Anfragen von Ratsmitgliedern

Bei diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Oberamtsrat